



# LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

## Haushalts- und Finanzausschuss

Ausschuss-Sekretariat

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An die  
Mitglieder des Haushalts-  
und Finanzausschusses

im Hause



Telefon: (0211) 884 - 0  
Durchwahl: 2336  
Auskunft erteilt: Silvia Winands  
e-mail: [silvia.winands@landtag.nrw.de](mailto:silvia.winands@landtag.nrw.de)  
Geschäftszeichen: I.1  
Düsseldorf, 12. Dez. 2002

### Anträge der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushaltsplan- entwurf 2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mir Anträge zum Entwurf des Haushaltsplans 2003 zugeleitet, die in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 13. Dezember 2002 gestellt werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Winands  
(Ausschussassistentin)



Änderungsanträge  
zum Einzelplan 05

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller Arbeitskreis	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
05/01	SPD-Fraktion Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Kapitel 05 010 - Ministerium Titel 422 01 (Bd. V/1, S. 18 )</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von: 18.602.800 EUR um: 143.400 EUR auf: 18.746.200 EUR</p> <p><u>Zugang Planstellen (Titel 422 01)</u></p> <p>+ 1 Bes.Gr. B 7 - Ministerialdirigent/-in durch Hebung einer Planstelle Bes.Gr. B 2 - Ministerial- rat/Ministerialrätin</p> <p>+ 2 Bes.Gr. B 2 - Ministerialrat/Ministerialrätin</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Mit der Neubildung der Landesregierung sind die im bisherigen MSWF zusammengeführten Geschäftsbereiche Wissenschaft und Forschung sowie Schule wieder getrennt worden. Es wurde ein Ministerium für Wissenschaft und Forschung eingerichtet</p> <p>Als Folge der Zusammenführung im Jahre 1998 wurden 22 Stellen, u.a. auch im Abteilungsleiterbereich und im Stabsbereich we-</p>	SPD CDU FDP Grüne

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller Arbeitskreis	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>gen der Synergieeffekte abgesetzt.</p> <p>Die Trennung beider Häuser erfordert einen Neuaufbau für den Geschäftsbereich Wissenschaft und Forschung. Dies wird so weit wie möglich im Rahmen vorhandener Ressourcen erfolgen.</p> <p>Für die Leitung der Zentralabteilung des Wissenschaftsministeriums (Personal, Organisation, Haushalt etc.) ist jedoch die Bereitstellung einer zusätzlichen Planstelle der Bes. Gr. B 7 unumgänglich. Dies soll durch Hebung einer Planstelle der Bes. Gr. B 2 geschehen.</p> <p>Außerdem sind zwei Planstellen der Bes.Gr. B 2 für</p> <p>a) die Persönliche Referentin/Persönlichen Referenten und  b) die Leitung des Referats "Kommunikation/Information" zwingend erforderlich.</p>	

Änderungsanträge  
zum Einzelplan 20

Anlage zu Vorlage 13/

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
20/01	SPD-Fraktion Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Kapitel 20 020 Titel 422 02</p> <p>Allgemeine Bewilligungen Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikanten und –lehrlinge)</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2002</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">von</td> <td style="text-align: right;">35.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">143.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">34.856.600 Euro</td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Die Absenkung dient zur Deckung der Ansatzserhöhung für 2 neue Stellen der Besoldungsgruppe B 2 im Einzelplan 05 bei Kapitel 05 010 Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.</p>	von	35.000.000 Euro	um	143.400 Euro	auf	34.856.600 Euro	SPD CDU FDP Grüne
von	35.000.000 Euro								
um	143.400 Euro								
auf	34.856.600 Euro								

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN  
13. Wahlperiode

Drucksache 13/

## Änderungsantrag HG/01

der Fraktion der SPD und  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung BVO)**

Der Entwurf in der Fassung nach der 2. Lesung ist wie folgt zu ändern:

In Artikel I wird ein neuer § 17 eingefügt:

"§ 17

Das Finanzministerium wird ermächtigt, die im Reindruck des Haushaltsplans 2003 notwendigen Umsetzungen gemäß § 50 LHO in Folge der Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten vom 25. November 2002 haushaltsneutral nachzuvollziehen. Darüber hinaus wird es ermächtigt, die im Haushaltsgesetz erforderlichen redaktionellen Anpassungen vorzunehmen."

### Begründung:

Die **Rechnungslegung** für das Haushaltsjahr 2002 erfolgt aus Vereinfachungsgründen noch in der alten Haushaltsstruktur.

Die neue Struktur des Haushalts wird mit Wirkung vom 1. Januar 2003, dann allerdings mit allen erforderlichen Änderungen vollzogen, d.h. der **Reindruck des Haushaltsplans 2003** spiegelt die neue Organisationsstruktur des Ministerpräsidenten wieder. Hierzu ist es unumgänglich, neben den Haushaltsdaten 2003 auch die Vergleichszahlen 2002 (Ansatz 2002, Ist 2001, VE 2002, Höhe der eingegangenen Verpflichtungen) der neuen Haushaltsstelle zuzuordnen.

Im Haushaltsgesetz (Text und Anlagen) sind die neuen Ressortbezeichnungen einzuarbeiten.